**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1915)

**Heft:** 25

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 25 — 1915 **Schweizerische** 24. Juni

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
*Deutschland,* bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
*Oesterreich,* „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
*Frankreich,* „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Signis tantum et non rebus latent res eximiae. — Das Calendarium. — Zusammenhänge. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Zweite kantonale Delegiertenkonferenz der luzernischen katholischen Jünglingsvereine und Marianischen Jünglings-Kongregationen. — Kriegswallfahrt. — Einladung.

## Signis tantum et non rebus latent res eximiae.

### Aus der tieferen theologischen Gedankenwelt über das hochheilige Altarssakrament.

(Fortsetzung.)

Wir können hier nicht auf alle Einzelheiten jenes Kampfes z. Z. des Glaubensstreites im 16. Jahrhundert eintreten. Luther schied zuerst von diesem Streit aus, indem er die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakrament anerkannte, obwohl diese herrliche Wahrheit eigentlich seiner Sola-fides-Lehre widersprach. Die Wucht der Worte und Zeugnisse band ihn. Dann aber griff er doch in seinem Sturm gegen die hl. Messe, die Transsubstantiation — die Wesenverwandlung — an und lehrte eine Art von Konsubstantiation oder Wesensdoppelung. Man nennt seine Lehre Impanationslehre, die Lehre von Jesus im Brote. Nach ihm finden sich Brot und der wahre Leib, Wein und das wahre Blut Christi zugleich und neben einander im hochheiligen Sakramente. Endlich beschränkte er auch noch, von Melanchthon verleitet und um dem Papsttum einen neuen Streich zu versetzen, die Gegenwart Christi auf den Augenblick des Genusses; ein — wie Pohle sehr gut bemerkt — verhängnisvoller Anfang zur Verflüchtigung, die dann Zwingli im Gegensatz zu Luther gleich im Anfang mit seiner rein sinnbildlichen Erklärung vollständig durchführte, während Kalvin auf diesem Gebiet als ein sonderbarer Brückenbauer auftrat und Widersprüche in Einklang bringen wollte: Christus sei zwar nicht gegenwärtig, aber den Prädestinierten ströme im Augenblick des Genusses eine Kraft des Leibes und Blutes Christi zu.

Wie gross sind die Tage der Konzilien.

In solchen Zeiten leuchtet das Wort Jesu wie eine Sonne auf: ich bleibe bei euch — alle Tage — bis an das Ende der Welt. Und wie Sterne umgeben es jene immer wieder eingelösten Verheissungen: Den Geist der Wahrheit werde ich euch senden — er wird euch an alles erinnern, was ich gesagt — er wird euch in alle Wahrheit einführen.

Man versteht auch aus solcher Zeit heraus jenen fruchtbaren Gedanken eines Vinzenz von Lerin: „Wir ernten aus der Weizensaat Christi — das Dogma".

Man kann nie genug jene eigenartige Mischung von Hochernst — Schwertschärfe — liebevollem und klassischem Masshalten, von Salbung und einer gewissen Glaubensfreude bewundern, die uns aus den Lehren, Entscheidungen und Ermahnungen des Konzils entgegenleuchten. Der Seelsorger sollte von Zeit zu Zeit jene Lehren und Entscheidungen im Zusammenhang nachlesen oder besser — sie durchbetrachten: verbum tuum Domine super aurum et topazion, gilt auch hier.

Jetzt genügt es, die Hauptstellen angeführt zu haben: Principio docet s. Synodus et aperte ac simpliciter profitetur, in almo sanctae Eucharistiae sacramento post panis et vini consecrationem D. N. Jesum Christum, verum Deum atque hominem vere (non significative tropice tantum — gegen Zwingli) realiter (non figurative, z. T. nur gegen Luther, d. i. wirklich ohne jede Einschränkung, besonders gegen Melanchthon und Oekolampad), ac substantialiter (nicht bloss virtute dem Geiste und der Kraft nach — gegen Calvin), sub specie illarum rerum sensibilium contineri. Trid. sess. XIII. cap. 1.

„Von allem lehrt die heilige Kirchenversammlung und bekennt es offen und einfach: im hochheiligen Sakramente des Altars ist nach der Verwandlung des Brotes und Weines unser Herr Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, wahrhaft, wirklich und wesentlich unter den Gestalten jener sinnlich sichtbaren Dinge enthalten". Trid. l. c.)

Und sofort fügt das Tridentinum, eine feinere und tiefere Frage rasch im Vorübergehen berührend, bei: „neque inter se pugnant, ut ipse Salvator noster semper ad dexteram Patris in coelis assideat iuxta modum existendi naturalem, et ut multis nihilomus aliis in locis sacramentaliter praesens sit ea existendi ratione, quam etsi verbis vix exprimere possumus, possibilem tamen esse Deo, cogitatione per fidem illustrata assequi possumus et constantissime credere debemus". „Und zwischen diesen beiden ist kein innerer Widerspruch: dass der selbe, unser Heiland immer sitzt zur Rechten des Vaters in den Himmeln in seiner ihm natürlichen Daseinsweise — — — und nichtsdestoweniger an vielen Orten sakramental-geheimnisvoll mit seiner Wesenheit zugegen ist, und zwar einer Weise des Gegenwärtigseins, die wir kaum mit Worten ausdrücken, aber doch mit unserm vom Glauben erleuchteten Denken als Gott möglich erfassen können, und an die wir unerschütterlich glauben müssen (Trid. sess. XV, cap. 1).

Und noch einmal erhob die Kirchenversammlung im gleichen Sinn ihre Stimme: Si quis negaverit in S. S. Eucharistiae sacramento contineri vere, realiter et substantialiter corpus et sanguinem una cum anima et divinitate D. N. Jesu Christi ac proinde totum Christum, sed dixerit tantummodo esse in eo ut in signo vel figura vel virtute — anathema sit. Wenn jemand leugnet: dass im hochheiligen Sakrament der Eucharistie wahrhaft wirklich und wesentlich der

Leib und das Blut Christi zugleich mit der Seele und der Gottheit Christi, mithin also der ganze Christus gegenwärtig sei: sondern behaupten würde, er sei nur wie in einem Zeichen oder im Bilde, oder der Kraft nach gegenwärtig, der sei im Banne. Sess. XIII, canon 1.

Und der zweite Kanon verschärft den ersten.

„Si quis dixerit, in sacrosancto eucharistiae sacramento remanere substantiam panis et vini, una cum corpore et sanguine Domini nostri Jesu Christi; negaveritque mirabilem illam et singularem conversionem totius substantiae panis in corpus, et totius substantiae vini in sanguinem, manentibus dumtaxat speciebus panis et vini, quam quidem, conversionem catholica ecclesia aptissime transubstantiationem appellat: anathema sit." Wenn jemand behauptet: im hochhl. Sakramente der Eucharistie bleibe die Substanz des Brotes und des Weines zugleich mit dem Leibe und Blute unseres Herrn Jesu Christi — und jene wunderbare und eigenartige Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in den Leib und der ganzen Substanz des Weines in das Blut, sodass dann nur noch jene Gestalten von Brot und Wein bleiben, leugnet — welche Verwandlung die katholische Kirche sehr treffend Transubstantiation (Wesensverwandlung) nennt: der sei im Banne.

Fein hat auch das Konzil gegenüber gewissen bösartigen Spitzfindigkeiten rückwärtsblickend und vorwärtsschauend bemerkt: Omnes Christifideles pro more in catholica ecclesia recepto latriae cultum, qui vero Deo debetur, huic ss. sacramento in veneratione exhibet. Trid. sess. XIII, cap. 5.

Aus der Weizensaat der Verheissungs- und Stiftungsurkunde ernten wir hier die klar verkündeten Dogmen — Wesensverwandlung — volle Gegenwart Christi in freilich wunderbar geheimnisvoller übernatürlicher Art — Bleiben der Gestalten in wieder geheimnisvoll übernatürlicher Art. In Bezug auf die letztere Tatsache, die wir jetzt besonders ins Auge fassen wollen, bemerkt scharfsinnig Pohle: dann aber ist der Fortbestand von wesenlosen Gestalten, von Akzidentien ohne den natürlichen Träger, nämlich ohne die Wesenheit von Brot und Wein — die Kehrseite dieses Dogmas. (Pohle: Dogmatik III [4], S. 249).

Kann man diese Wahrheit auch nicht als Dogma erklären, so fliesst sie doch mittelbar und notwendig aus dem Dogma.

Man darf aber auch keine falsche zu weit gehende Folgerungen ziehen. Die blossen Brotgestalten, die übrigens nicht mehr Brot sind, und die in keiner hypostatischen Union mit Christus stehen, wie etwa dies bei der Menschheit Christi und seinem Herzen der Fall ist, betet niemand losgelöst von Christus für sich allein an. Solche Fragen sind theologisch berechtigt: doch gehört diese Haarspalterei nicht vor das Volk. Wir beten Christum an, nicht die Gestalten.

Doch wir müssen erst die geschichtliche Entfaltung weiter verfolgen.

René Decartes (Cartesius 1596—1650) lehrte als Philosoph: es gebe nur modale Akzidentien: auch die göttliche Allmacht konnte nie Akzidentien: Form, Farbe, Geruch, Geschmack von ihrer Substanz abheben, trennen: das wäre ein — Unsinn, also auch für Gott unmöglich, und zudem bestehe das Wesen des Stoffes in seinem wirklichen gegenwärtigen Ausgedehntsein.

Die philosophische Ansicht des Cartesius leuchtete sofort auch wie ein Blitz durch die Theologie über das hochheilige Sakrament.

Manche Gottesgelehrte der cartesiusschen Schule des 17. Jahrhunderts lehrten deshalb: bei der Verwandlung gehen auch die Gestalten von Brot und Wein, die Akzidentien unter: die göttliche Allmacht erhalte sie bloss als Schein, als Einwirkung auf die Sinne.

Die Kirche behandelte diese Richtung, da sie an die Gegenwart Christi glaubte sehr milde. Da aber sehr gefährliche Spitzen in ihrer Lehre lagen, verurteilte die Index-Kongregation im Jahre 1694 den Satz: Eucharistiae accidentia non realia, sed merae illusiones et praestigia oculorum sunt: die Akzidentien der Eucharistie seien keine Wirklichkeiten, sondern blosser Schein in unserm sinnlichen Auge. Damals war die Lehre gewisser neuzeitlicher Physiker noch nicht aufgestellt, dass Farbe und Form als solche nichts mit dem Körper zu tun hätten und ihre gegenständliche Wirklichkeit nur in Wellenbewegungen des Lichtäthers und der Luft hätten.

Beachten wir aber in dieser Verwerfung der Indexkongregation jene oft auffällige vorauseilende Feinfühligkeit der kirchlichen Behörde.

Als endlich die Synode von Pistoja unter Scipio Ricci die Lehre von der Wesensverwandlung unter die blossen Schulfragen eingereiht hatte, verurteilte Pius VI. diese Aufstellung und wies auf das Tridentinum hin.

Uebersehen wir auch die Linien nicht, die von Cartesius zu Wikliff zurückeilen und ebenso wenig anderseits jene Strahlen, die vom Konzil zu Konstanz und der Instruktion Martin V. zur Befragung aller jener, die der Anhängerschaft des Huss und Wikliff verdächtig waren — der Indexentscheidung von 1694 entgegenziehen.

Man erkennt in solchen kleinen Zügen die Einheit der katholischen Arbeit bei aller Vielheit ihrer Aufgaben.

Alle diese Erscheinungen warfen die nachtridentinischen Gottesgelehrten auf ein tieferes Schriftstudium und auf ein tiefes Eindringen in die Theologie des hl. Thomas zurück. Wir erinnern nur an Suarez.

Bloss im Vorübergehen sei bemerkt: dass Aristoteles die dreidimensionale Quantität nicht als die Substanz, sondern nur als Erscheinung der Substanz aufgefasst hat (Ar. Metaphys. VI. 3; vgl. Pohle, Dogm. III [4], S. 254 ff). Hier baute die alte beste Scholastik und die nachtridentinische weiter.

Betrachten wir nun das Bündel der aufgeworfenen Fragen im Lichte der Jetztzeit: später werden wir zur Lehre der Scholastik zurückkehren.

## IV.

Einzelne Gottesgelehrte z. B. Franzelin und Hurter versuchen die Erklärung in folgender Weise: Eine Grundkraft oder Grundbestimmung, vielleicht die Grundkraft und Grundbestimmung der Körper ist die Widerstandskraft, auf welche allen körperlichen Erscheinungen (Akzidentien) zurückgeführt werden können. Die Grundkräfte haften den Körpern, den Atomen oder gewissen noch feinern Grundeinheiten an. Nun unterscheiden jene Gottesgelehrten zwischen der Kraft selbst, und der Kraftäusserung oder der Kraftwirkung. Bei der Verwandlung wird nun die Wesenheit des Brotes und Weines vernichtet; Christus tritt an ihre Stelle. Nun ist aber auch der Träger jener Grundkraft des Widerstandes dahin. Jetzt erhält aber Gott jene Kraftwirkung oder Kraftäusserung des Widerstandes wunderbar: und ihr haften dann alle andern Akzidentien oder alle andern körperlichen Erscheinungen an. Wieder erscheint nicht Christus als der Träger jener sinnlichen Dinge. Die Allmacht und Allweisheit Gottes vielmehr hat aus den edlen Brot- und Weingestalten gleichsam ein wunderbares Gezelt über die Gegenwart Christi gebaut. Man kann aber auch sagen, die Allmacht und Allweisheit Christi selbst wirkt und erhält dieses heilige Gezelt.

Die Auffassung der Widerstandskraft als Grundkraft der Körper hat aber wieder eine gewisse Aehnlichkeit mit der Auffassung der Quantität oder Grösse bei dem hl. Thomas. Er lehrt: Gewisse Akzidentien z. B. die Bewegung können nicht vom Wesen des Körpers getrennt werden: es gibt eben keine Bewegung ohne ein Bewegtes. Diese Akzidentien hat die spätere Scholastik modale Akzidentien genannt. Ihnen gegenüber unterschied man absolute Akzidentien, die ein von der Substanz verschiedenes Sein haben, aber naturgemäss eines Trägers bedürfen, dem sie anhaften, während die modalen Akzidentien selbst kein Sein besitzen, sondern mit dem Träger, dem sie anhaften sachlich eins sind. Das wichtigste absolute Akzidens ist nun eben die Quantität oder Grösse, durch die der Körper nach Höhe, Breite und Tiefe ausgedehnt ist, oder sich auszudehnen die Fähigkeit besitzt. Dieses absolute Akzidens wird nun bei der Wandlung durch die Allmachtskraft Gottes von seinem Träger, der Wesenheit des Brotes und des Weines machtvoll getrennt, abgehoben. Es bleibt Akzidens: es behält die natürliche Fähigkeit und Notwendigkeit, einer Wesenheit anzuhaften. Die göttliche Allmacht aber hat es verselb-

ständigt, jedoch nicht zur Substanz gemacht. Da aber die Quantität schon auf natürlichem Gebiete eine innige Beziehung zu den übrigen Akzidentien hat, so wird die Quantität oder die Grösse in der Ausdehnung (Quantitas dimensiva) die unmittelbare Trägerin der übrigen unmittelbar in die Sinne springenden Akzidentien, der Farbe, des Geruches, des Geschmackes, der Figur u. s. f. So baut auch hier die Uebernatur in einem gewissen Sinne doch wieder auf die Natur. Ja die Akzidentien sind überhaupt auch im Hinblick auf die Naturgesetze im hochheiligen Sakramente geblieben, wenn auch nicht wegen der Naturgesetze. Da die Quantität und die damit verbundenen Akzidentien natürlicherweise den Substanzen immer anhaften, so war es entsprechend, dass die Akzidentien auch im hochheiligen Sakramente durch eine Art geziemender Mitbegleitung irgendwie doch vorhanden seien. Da ihre eigene Substanz aber durch übernatürliche Kraft verwandelt ist, so nimmt man auch am besten an, dass Gott welcher die erste schöpferische und erhaltende Ursache von Substanz und Akzidens ist, nun auch durch seine allweise Allmacht die Akzidentien in ihrem Sein erhalte: nur trägt jetzt eben die Quantität die Grösse und Ausdehnung die übrigen Akzidentien, wie sie früher die Materie, die Substanz, die Wesenheit selber trug. Da nun im Altarssakrament wirkliche Akzidentien oder Gestalten vorhanden sind, so können diese auch im hochheiligen Sakramente verändert und verdorben werden; sie werden auch wirklich gebrochen; sie vermögen auch zu nähren. Sind die Gestalten infolge der Veränderungen nicht mehr die Gestalten von Brot und Wein, ist also das heilige, geheimnisvolle Gezelt abgebrochen, dann bleibt auch Christus nicht mehr: er will ja gegenwärtig sein unter den Gestalten von Brot und Wein.

Sofort berührt nun hier eine zweite geheimnisvolle Frage: Ein Körper, ein Leib kann nicht zu gleicher Zeit an zwei verschiedenen Orten gegenwärtig sein.

Wie kann nun der Leib Christi zugleich im Himmel und in Milliarden von heiligen Hostien auf Erden gegenwärtig sein?

Im Himmel ist der Leib Christi gegenwärtig, indem er einen Raum in der Weise einnimmt, dass er mit seinen Teilen die entsprechenden Teile des Raumes ausfüllt (partes extra partes). Das ist die zirkumskriptive Gegenwart: Christus ist in dieser Weise im Himmel gegenwärtig wie bei der Auferstehung und Himmelfahrt. Es gibt aber noch eine andere Gegenwart, die definitive. Das ist eine Gegenwart, welche nicht den Raumteil mit einem Eigenteil ausfüllt, sondern ganz im Ganzen und ganz in jedem Teil gegenwärtig ist. Das ist die Gegenwart des Geistes. Der Leib Christi ist nun in der Eucharistie und unter den eucharistischen Gestalten nicht in der Weise der Körper, sondern in der Weise der Geister verborgen. Wie die Geistseele im ganzen Körper wohnt, so ist auch der eucharistische Leib Christi nicht bloss unter der Ganzheit der Gestalten, sondern auch in allen ihren Teilen und Teilchen zugegen. Wie die Geistseele nicht hundert oder tausendmal im menschlichen Leibe gegenwärtig ist, etwa so oft als Leibesteile vorhanden sind, so ist der Leib des Herrn in der Hostie im Vollsinn des Wortes einmal gegenwärtig, besitzt aber in Bezug auf die Teile der Hostie in einem gewissen Sinne viele Gegenwartsweisen. Da nun die Gestalten als Speisen teilbar sind, ist der ganze Christus auch in allen gebrochenen Teilchen gegenwärtig. Wir werden also neuerdings auf jene grosse Tatsache zurückgeworfen, die Jesus hochfeierlich in seiner Rede in Kapharnaum beleuchtet hat: er sei in einer ähnlichen Weise gegenwärtig wie bei seiner Himmelfahrt, also in wunderbar verklärter Art: der Geist ist's, der lebendig macht: und der Leib Christi ist in wunderbarer Vergeistigung aber doch sinnlich wirklich gegenwärtig. Es genügt aber die sogenannte definitive Gegenwart nicht, also auch nicht die Gegenwart des Geistes, um das eucharistische Dasein Jesu voll zu erklären. Auch die Wunder im Auferstehungsleibe Jesu werden in der Eucharistie noch überboten. Zwar ist der Leib Christi nach Art einer Substanz, ja eines Geistes gegenwärtig. Aber er ist doch gegenwärtig als voller wirklicher Leib auch mit seinen Akzidentien: denn es ist nicht etwa bloss die Seele und die Gottheit Christi gegenwärtig, sondern auch der Leib. Das verkünden feierlich die Wandlungsworte Christi selbst. Ja kraft dieser Worte wird nach den Ausführungen des hl. Thomas, und selbst nach der Lehre des Konzils von Trient (Trid. ses. 13, cap. 3) zunächst nur der Leib Christi gegenwärtig, dann freilich sofort auch durch eine in der Natur der Sache begründete wesenhafte Begleitung — die Seele Christi und die Gottheit Christi.

Wir dürfen also die Gegenwart des Leibes Christi in keiner Weise verflüchtigen und doch werden wir wieder gezwungen: eine wirkliche, geistartige Daseinsweise des Leibes Christi anzunehmen. Es wird in einem gewissen Sinne nicht das Wesen der Quantität, wohl aber eine ihrer natürlichen Wirkungen aufgehoben: die innere Quantität bleibt; die äussere Quantität, die äussere Ausdehnung, welche dem natürlichen Drange folgend die Körpersubstanz auch wirklich nach den drei Raumreichen und Raumrichtungen ausbreitet und so sinnlich wahrnehmbar macht, ist aufgehoben. Thomas von Aquin bemerkt: Ein Ding muss so sein wie es wird. Da kraft der Wandlungsworte auf dem Altare die Substanz des Leibes Christi gegenwärtig wird, so ist auch der Leib Christi zunächst in Weise der Substanz und nicht in Weise der Quantität zugegen. (Vgl. zum Ganzen Thomas s. th. III qu. 76. a 4 ad. 1 und die ganze qu. 76, 77; vgl. Pohle: Dogmatik III[4] S. 262—267). So erscheint denn Christus in Bezug auf sein leibliches Leben im hochheiligen Sakramente vielfach wie behemmt und beschränkt in liebender Demut, obwohl ihm aus der Fülle seiner Gottheit der Reichtum des ganzen Wissens und Lebens zuströmt. Man verwechsle aber das, was wir jetzt über die Akzidentien des Leibes Christi ausgeführt haben, nicht mit unsern Gedanken über die Akzidentien von Brot und Wein.

Nun lese man einmal nach diesen Erwägungen das Lauda Sion ruhig durch — dann Thomas III q. 74, 75, bs. 76 und 77, endlich wieder Joh. 6.

Hier ist der Ausgangspunkt, namentlich Joh. 6, 63, 64. Mit jenen Stellen von unabsehbarer Tragweite über die Gegenwart des ganzen lebendigen Christus und seiner verklärten Gegenwartsweise hatten wir unsere Betrachtungen (Nr. 23) begonnen. Ist auch die Gegenwart Jesu im Altarssakrament noch geheimnisvoller als seine Daseinsweise als Verklärter der Osterzeit: sie ist mit dem verklärten Zustand innerlichst verwandt. Christus der Verklärte ist gegenwärtig.

Stellen wir alles noch einmal zusammen und vergleichen wir zum letzten Mal diese Philosophie und Theologie mit der Naturwissenschaft. A. M.

(Schluss folgt.)

# Das Calendarium.

## Das Schutzengelfest und Anderes.

1. Mit der Herausgabe des neuen Breviers im letzten Jahre ist die Brevierreform einstweilen abgeschlossen. Denn nach der Bestimmung der hl. Ritenkongregation darf nichts mehr daran geändert werden, bis der Text der hl. Schrift, der Lektionen usw. bereinigt ist, wozu eine längere Zeit erforderlich ist (Acta Apost. Sedis 1914 p. 672). Wir haben nun wieder feststehende Normen, nach denen wir uns einrichten müssen. Sehen wir uns daher zuerst das Calendarium an, welches an der Spitze des Breviers stehend die jährlich wiederkehrenden Feste angibt. Alle Feste des römischen Breviers sind beibehalten. Davon sind aber die beweglichen Feste, welche ehemals auf Sonntage angesetzt waren, auf bestimmte Monatstage fixiert. Auch hat die Bestimmung, dass die Feste 2. classis nur eine Octava simplex haben, welche nur am Oktavtag sub ritu simplici begangen wird, etwelche Aenderung bewirkt. Eingreifender ist die Umgestaltung der Diözesan- und Ordenscalendarien. So fin-

den wir im Jahre 1911 für die Diözese Basel 115 Feste verzeichnet, welche entweder durch ein Indult gestattet oder an einem andern Tag als im römischen Kalender angesetzt waren. Jetzt sind es nicht mehr ganz 40. Wir finden 58 Feste ausgemerzt, welche durch blosses Indult gewährt worden waren, ohne dass sie eine ausdrückliche Beziehung zur Diözese gehabt hätten, wie die Leidensoffizien in der Fastenzeit, von Muttergottesoffizien die Feste Purissimi Cordis, Maternitatis, Puritatis, Patrocinii, M. Auxilium Christianorum, Translationis Domus Lauret., Exspectationis Partus, sodann eine Anzahl Heiligenfeste. Eine weitere Verminderung trat infolge der Bestimmung ein, dass kein Fest des römischen Calendariums, welches nicht 1. oder 2. classis ist, auf einen andern Tag verlegt wird, auch wenn es durch ein Diözesanfest immer verhindert wird. Diese Feste werden simplifiziert und am Tage ihrer sonstigen Feier commemoriert. Im Kapuzinerbrevier kamen etwa 80 Feste ganz in Wegfall. Die Zahl ist deshalb so hoch, weil auch die Offizien jener Seligen des Ordens wegfallen, welche nicht feierlich beatifiziert sind. Ihre Offizien wurden auf die eigene Provinz beschränkt. Es bestehen noch annähernd 60 dem Orden gewährte, im römischen Calendarium nicht aufgeführte Feste.

2. Die hl. Ritenkongregation wollte durch die Verminderung der Feste dem Ferialoffizium vermehrten Eingang verschaffen. Wir vermissen freilich die Leidensoffizien nicht gern. Doch führt auch das Offizium der Quadragesima in den Geist der Busse, des Gottvertrauens und der Nachfolge Christi ein. Man fand es nicht am Platz, gerade in der Fastenzeit jeden Freitag das Psalterium mit den herrlichen Psalmen ausser Gebrauch zu setzen. Von den gestrichenen Muttergottesfesten ist kaum eines beim Volke eigentlich bekannt gewesen. Anderseits kommt der Samstag als Festtag Mariens wieder mehr zur Geltung, weil das Officium sanctae Mariae in Sabbato öfters eintritt. Von den Heiligenfesten hätten wir noch das Fest des hl. Johannes Nepomuk gewünscht, welches fast in der gesamten Kirche Eingang gefunden hatte. Es bleibt aber den Geistlichen unbenommen, ihn am 16. Mai oder an einem beliebigen Tage, der Votivmessen zulässt, mit einer Votivmesse zu verehren.

Das Schutzengelfest fordert noch eine besondere Erwähnung, da es dem römischen Calendarium entsprechend auf den 2. Oktober angesetzt wurde. Dieses beim Volke sehr beliebte Fest wurde in der Diözese Basel am Sonntag nach der Oktav von Peter und Paul gefeiert, ebenso an diesem Tage in den Kantonen Schwyz und Unterwalden, sowie Uri (Urserntal ausgenommen) pro foro; die Diözesen Chur und St. Gallen feierten es am 1. Sonntag September nach kirchlicher Rechnung, also in der Zeit vom 29. August bis 4. September, die Diözesen Lausanne und Sitten ebenfalls am 1. Sonntag September, aber bürgerlicher Rechnung. Da die kirchlichen Vorschriften der Frömmigkeit des Volkes möglichst entgegenkommen und zwar gerade in Bezug auf die Messfeier, haben es die Seelsorger in der Hand, dieses Fest in früherer Weise fortzusetzen. So hat der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen vorgeschrieben, dass am 1. Sonntag im September (nunmehr nach bürgerlicher Berechnung) das Schutzengelfest pro foro zu feiern sei. Eine Messe ist vom 2. Oktober mit Gloria et Credo und commem. Dom.; etwaige Feste dupl. und semidupl. und Dies octav. werden ebenfalls commemoriert, nicht aber Dies infra oct. oder simpl., ultimum Ev. Dom. Wo nur eine Messe ist, welche als Pfarrmesse dem Officium entsprechen muss, soll die Commem. de Angelis (nach der ersten Oration) eingefügt werden. Diese Anordnung wird nicht etwa infolge einer besondern Vergünstigung der Diözese getroffen, sondern gemäss der allgemein geltenden Rubriken. Der Umstand, dass das Fest selbst erst später gefeiert wird, hat keinen Einfluss. Die genannte Messe kann überall an demjenigen Tage gefeiert werden, an dem es früher mit Officium sub ritu dupl. 2. classis gehalten wurde; ebenso meines Erachtens dort, wo es bis jetzt pro foro gestattet war.

Aehnlich verhält es sich mit dem Feste des heiligsten Namens Jesu. Auch dieses Fest kann pro foro mit einer hl. Messe am 2. Sonntag nach Epiphanie begangen werden. Es empfiehlt sich dieses an Orten, wo eine Bruderschaft oder eine andere Andacht unter diesem Namen besteht. Denn jetzt fällt das eigentliche Fest fast so oft auf einen Werktag als auf einen Sonntag.

3. Etwelche Schwierigkeit ist daraus entstanden, dass Feste solcher Heiligen aus dem Calendarium gestrichen sind, welche als Ortspatrone zu feiern sind. Betreff der Hauptpatrone, welche sub ritu duplici 1. classis cum octava begangen wurden, hat es keine Schwierigkeit, wohl aber betreff der Nebenpatrone. Vor allem ist festzustellen, dass diese Feste nicht einfach dahinfallen. Es ist allerdings leichter, dem Direktorium zu folgen, als die Lokalfeste einzuschalten. Schon früher hat man sich vielfach aus Bequemlichkeit mit dem Ritus begnügt, den das Diözesancalendarium anwies, während sie mindestens sub ritu duplici maiori zu feiern gewesen wären. Dadurch, dass gewisse Heiligenfeste neben den Hauptpatrozinien fast wie diese als Feiertage oder Halbfeiertage, oft mit äusserem Prachtaufwand und allgemeiner Beteiligung seit langer Zeit gefeiert wurden, kommt ihnen unzweifelhaft die Stellung als Nebenpatrozinien zu. Manche von ihnen sind weder allgemeine Kirchenfeste noch Diözesanfeste; aber sie bleiben Ortsfeste, welche der Weltklerus mindestens als duplex majus zu feiern hat. Mindestens ist dieser Ritus zu befolgen. Es kann auch Nebenpatrone geben, welche an und für sich schon einen höhern Ritus haben. Es fehlt auch nicht an Bestrebungen, diese, bisher betreff des Ritus vernachlässigten Feste gleich zu Hauptfesten zu erheben und sub ritu duplici 1. classis cum octava zu feiern. Dieses möchte etwa an Orten angenehm, wo noch kein eigentlicher, sondern nur ein vermeintlicher Ortspatron ist, nämlich wo die Kirche nicht einen Heiligen, sondern ein Mysterium zum Titulus hat, welches bekanntlich nicht Ortspatron sein kann. Sed nihil innovetur, nisi quod traditum est. Denn aus den bisherigen Erlassen und Verfügungen der hl. Ritenkongregation geht zur Genüge

hervor, dass sie den Ritus 1. und 2. classis nicht gern neuen Festen zuerkennt und dass sie die Zahl der Oktaven eher vermindert als vermehrt wissen will. Anderseits soll der Kultus der Heiligen in nichts beeinträchtigt werden, wie Papst Pius X. in der Bulle Divino afflatu versichert. Also halten wir diese Ortsfeste oder Nebenpatrozinien sorgfältig und gewissenhaft. Die kirchlichen Vorschriften, sowohl als der geistige Nutzen der Gläubigen verlangen es. Es empfiehlt sich auch, diese Feste in die Pfarrbücher einzutragen, damit ihre fernere Feier mit Offizium und Messe gesichert ist.

P. Anastasius O. F. M. Cap.

## Zusammenhänge.

Für heute weisen wir nur auf die gewaltigen Fortschritte gegen die russische Riesenmacht in Galizien hin. Diesmal war die Mitarbeit Oesterreichs wieder eine ganz vorzügliche: der gewaltige Plan zur vollen Befreiung Galiziens, der sich in die ganze Ostunternehmung einbettet, stammt von dem Oesterreicher Conrad von Hötzendorff. Die unvergleichliche Ordnung und Kraft der deutschen Heere, wie der Weitblick ihrer Feldherrn, bewährte sich in der Ostunternehmung wie immer. Die gewaltigen Siege der Oesterreicher am Fronleichnamstag rufen einem fast unwillkürlich das herrliche Wiener Glaubensbekenntnis des eucharistischen Kongresses ins Gedächtnis zurück. Die Ostsiege der Mittelmächte haben auch ihre kirchenpolitische Bedeutung: die Hoffnungen Russlands auf Konstantinopel sinken: die zähe Politik des Zarenreiches wird sie nicht aufgeben, aber mit neuer, Jahrzehnte langer Verschiebung ihrer Erfüllung zu rechnen beginnen; damit sinken auch die panslawistischen Pläne mit ihrer Spitze gegen die katholische Kirche. Unter solchen Rücksichten ist vielleicht auch ein russischer Sonderfriede in absehbarer Zeit nicht gerade ein Ding der Unmöglichkeit. Ob die bevorstehende Eroberung Lembergs den ersten grossen Teil des Ostringens abschliesst, um einen kurzen zweiten einzuleiten: oder ob Russland in Polen und im Norden nochmal seine ganze Riesenkraft einsetzt, bleibt abzuwarten. In der zuversichtlichen Stimmung der deutschen Presse macht sich immer noch ein sehr nüchterner Einschlag bemerkbar. Wir sprechen nocheinmal den katholischen Blättern, wie etwa der „Kölnischen Volkszeitung" gegenüber, unsere Bewunderung aus, über diese echte geschichtliche Mischung freudiger Vaterlandsliebe und ernstesten kritischen Sinnes.

Eines sollen wir aber nicht übersehen. Es bedurfte der Genialität eines Hindenburg und Conrad von Hötzendorff, der Kraft und des Weitblicks eines Falkenhayn, Mackensen u. a., der wunderbaren Organisation Deutschlands und der im Weltkrieg wieder erwachenden und nun herrlich ausgewachsenen Einheit des buntscheckig gemischten Kriegsgeborenen Oesterreichs und der goldenen Bundestreue beider — um die Russen aus Oesterreich heraus zu werfen. Russland ist doch mehr als eine Dampfwalze trotz aller seiner Schattenseiten. — Von Westen her verschärft sich der wirtschaftliche unmittelbare und mittelbare Kampf und wirft auch seine Wellen in die Schweiz. — Die Aufregung der Geister hat zwischen den Katholiken verschiedener Länder zu ernsten geistigen Auseinandersetzungen geführt. Darüber ein andermal. — Wir in der Schweiz müssen alles und jedes tun, dass sich nicht eine Kluft zwischen Deutschschweiz und Westschweiz öffnet. Wir werden die Kluft überbrücken, ja ausfüllen. Dafür ist auf beiden Seiten bester Wille vorhanden. Für heute verweisen wir auf das, was wir in unsern Zeichen der Zeit über die Neutralität ausgeführt haben. Nur zwei Gedanken fügen wir hier an. Die Westschweizer dürfen nicht jedes tiefere Verständnis der deutschen Schweiz für die Kultur und Eigenart Deutschlands wie einen beabsichtigten Angriff auf Frankreich hinnehmen. Und andererseits sollen wir Deutschschweizer nicht einfachhin über die Religiösität und Katholizität Frankreichs absprechen und gewisse durch Jahrzehnte sich hinziehende katholische Grosstaten dieses Landes auch in neuerer Zeit bei aller berechtigten Kritik einfachhin blind übersehen.

Ein anderes!

Man muss sich vor einer zu optimistischen Beurteilung der Lage im Osten hüten. Wenn sich die Russen einmal vom Feinde losgemacht haben, könnten ihre Massen selbst nach dem Fall Lembergs, neue Bewegungsfreiheit gewinnen. Lemberg ist nun gefallen: der grosse Plan des Zurückdrängens der Russen geht seiner siegreichen Vollendung entgegen. Die nächste Zeit schon wird zeigen: ob dieser grosse Erfolg der Anfang vom Ende im Osten ist, oder bloss der Schluss eines ersten Teils des Krieges, der nun für Deutschland-Oesterreich sieghaft endet. Ein gewaltiger, auch politischer und moralischer Erfolg ist erreicht.

Im Westen haben alle die gewaltigen Offensivstösse die deutsche Front nicht zu durchbrechen vermocht. Andererseits sind aber auch die Deutschen im Osten immer noch, und wohl trotz der Befreiung Galiziens, auf längere Zeit gebunden. Man denke an Polen und den Narew- und Niemenabschnitt. Dazu kommt der Krieg gegen Italien, der übrigens die Adria-Frage für viele Mächte aufrollt und realpolitische Ueberraschungen bringen kann.

So darf man die Gerüchte von Verhandlungseinleitungen zu Sonderfriedensschlüssen z. B. sogar Serbiens mit Oesterreich, zu Ungunsten Italiens, Russlands mit Deutschland-Oesterreich u. s. f., nicht als jeder Begründung ermangelnd abweisen.

Zweifellos bewegen sich die Mittelmächte auf einer wohl vorbereiteten Siegesbahn; doch stehen ihr gewaltige Hindernisse entgegen, deren sie sich aber nüchtern bewusst sind.

Fast scheint es uns, als ob man in der Schweiz die Kriegslage zu günstig auffasse.

Ein neuer Winterfeldzug ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Es leuchten aber auch bereits Friedenssterne aus den Gewitterwolken. Aus verschieden begründeten Friedenssehnsuchten könnten sich Verhandlungen zu dem einen und andern Sonderfrieden einleiten; dann mag ein allgemeiner Weg zum

Frieden erscheinen. Dies wäre eine Lösung, die am sichersten den neuen Winterfeldzug hindert. Andererseits stehen bei den ungeheuern Opfern der Mächte diesem Wege gewisse realpolitische Ziele der Kämpfenden entgegen.

Das alles beeinflusst auch die religiösen Fragen, die Lage des apostolischen Stuhles und dessen Friedensstiftungswerk.

Der Papst bewahrt in seinem Urteil strenge Neutralität; der Vatikan sei kein Gerichtshof für politische Streitigkeiten. Benedikt XV. verurteilt aber alle Ungerechtigkeit, werde sie auf dieser oder jener Seite geübt. Es verlautet auch: nach dem Kriege werde ein Syllabus der Kriegsmoral erscheinen, eine Art Gewissenserforschung für alle. Doch sind alle solche Nachrichten mit Vorbehalt aufzunehmen.

Wir fügen noch an, dass nach der Eroberung Lembergs eine überwallende Freude über die goldene Bundestreue zwischen Deutschland und Oesterreich und deren Erfolge in den Volksscharen ausbrach. Der italienische Angriff hat Oesterreich nicht erschüttert. Die grosszügig angelegte Dardanellenunternehmung des Dreiverbandes dagegen ist ins Stocken geraten, umgekehrt aber auch die türkische gegen den Suezkanal. Scharfe Presskritiken ergehen von Russland aus gegen Frankreich und England und wieder umgekehrt. Wir ehren auch diesen Freimut, der von nüchternem Denken zeugt. Die Lage der Mittelmächte erscheint aber in den Augen des nüchternen neutralen Beobachters gegenwärtig — trotz immer noch sich türmenden ungeheuren Schwierigkeiten — eine weitaus günstigere als die Lage der Gegner.

Die gesamte gegenständliche neutrale Betrachtung entdeckt gewisse werdende Wege zum Frieden.

Möge der Klerus mit allen Mitteln und bei jeder auch ordentlichen Gelegenheit die Sühnewerke und Friedensgebete fördern. A. M.

## Kirchen-Chronik.

V. v. E.

**Italien.** Der Militärdienst der Geistlichen in der italienischen Armee. Dieser Tage machte in der katholischen Presse die Nachricht die Runde, dass an 18,000 italienische Geistliche unter die Waffen gerufen seien und man drückte seine Verwunderung aus, dass dies unter den Augen des Papstes und des italienischen Episkopats möglich sei ohne wenigstens einen Protest hervorzurufen.

Tatsächlich nehmen nun aber die italienischen Gesetze, im Gegensatze zu Frankreich, wo zwischen Laie und Kleriker überhaupt kein Unterschied gemacht wird, in dieser Beziehung auf den geistlichen Stand Rücksicht. Art. 358 der Instruktion für die Mobilisation bestimmt: „Die Diener der religiösen Kulte und, wenn es solche des katholischen Kultus sind, die Majoristen vom Subdiakon aufwärts, werden den Sanitätskompagnien des betreffenden Armeekorps eingereiht. Die Religionsdiener des katholischen Kultus sind in erster Linie als Geistliche in den Abteilungen der Sanität, in den Feldspitälern und Feldlazaretten zu verwenden, wenn sie den Klassen und Kategorien des Feldheeres und der Mobilmiliz angehören, wenn sie aber den Klassen und Kategorien der territorialen Miliz zugeteilt sind, als Geistliche in den territorialen Militärspitälern und in der Sanität der Festungen oder in den Zügen für den Verwundeten- und Krankentransport. Die überzähligen Religionsdiener können zum Ersatze von Offizieren im Finanzwesen, in Abteilungen, welchen zugleich Verwaltungsoffiziere zugeteilt sind, herbeigezogen werden, oder auch im Hilfsdienste der Sanität, sei es im Feldheer oder in der Reserve, je nach der Klasse oder Kategorie, der sie angehören. Die Religionsdiener, die Ersatzoffiziere oder Offiziere der Territorialmiliz sind, werden im Kommando der Sanität des betreffenden Armeekorps verwendet; die Geistlichen, die Reserveoffiziere sind, unterstehen den gesetzlichen Bestimmungen, die für diese Kategorien von Offizieren gelten". Die italienischen Feldgeistlichen tragen den Talar mit dem Rotkreuz-Armband.

### Die holländische Gesandtschaft beim Vatikan.

Zu diesem Thema hatte die „Ostschweiz" den Gedanken ausgesprochen, ob es nicht auch für die Schweiz praktisches politisches Interesse haben könnte, beim hl. Stuhle vertreten zu sein. Darob ist der „Bund" nervös geworden und gibt seinem Aerger in den Worten Luft:

„Darauf wird der Bundesrat schwerlich eingehen, er hat Besseres zu tun, als Gesandtschaften zu errichten, für die ein praktisches Interesse nicht besteht. Es ist keine Gefahr vorhanden, dass sich Papst und Bundesrat nicht finden würden, wenn sie sich etwas mitzuteilen haben. Die Schweiz ist übrigens kein konfessionelles Staatswesen und die Bundesbehörden haben nur die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu wahren. Es geht schon deswegen nicht an, dass der Bundesrat mit dem Oberhaupt einer einzelnen Konfession in besondere Beziehungen tritt".

Ein Kommentar zu dieser diplomatischen und staatsrechtlichen Weisheit erübrigt sich. Der Ton des „Bund" harmoniert mit jenem, den dasselbe Blatt unlängst über die römische Frage und das italienische Garantiegesetz anschlug. — Es ist übrigens ganz gut, wenn man sich in katholischen Kreisen bewusst bleibt, dass der „Bund", da wo es sich darum handelt, „nur die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu wahren", eben der „Bund" ist und bleibt. Die Kriegsreporterei verwischt nur allzusehr den Unterschied zwischen guter und schlechter Presse. Es ist dies eine der Gefahren des sog. Burgfriedens. Wahllos und unbedenklich werden schlechte Zeitungen gelesen und zitiert. Die üblen Folgen für die katholische Presse dürften nicht ausbleiben.

### Ein Interview der Pariser-Liberté beim Papste.

In den Zeitungen machte eine angebliche Aussprache des Papstes gegenüber einem Vertreter der Pariser-Liberté grosses Aufsehen. Man wird gut daran

tun, den Bericht auch dieses Reporters mit aller Reserve aufzunehmen. Das bekannte Interview des Deutschamerikaners Wiegand musste s. Z. wiederholt im „Osservatore Romano" desavouiert werden; das jetzige wird nicht glaubwürdiger sein. *)

**Zwangskremation.** In Romanshorn wurde eine römisch-katholische Beerdigungsfeier in letzter Stunde, als der Leichenzug sich schon zum Gottesacker bewegte und die Leidtragenden ums offene Grab standen, von der Thurgauer-Regierung verboten. Dieser Ukas erging auf eine telegraphische Reklamation der Kremationsgesellschaft St. Gallen hin, die den Leichnam für ihr Krematorium requirierte, da die Verstorbene — eine 23jährige Tochter — sich schriftlich verpflichtet habe, sich in dort kremieren zu lassen. Die Leiche wurde auf Anordnung der Behörde beförderlichst nach St. Gallen transportiert und der Kremation übergeben.

Es ist höchst befremdend, dass diese Massregel, wie es scheint, ohne nähere Untersuchung des Falles, mit Polizeigewalt durchgeführt wurde. Man hat den Pfarrer von Romanshorn der Vergewaltigung des letzten Willens der Verstorbenen angeklagt und die betreffende thurgauische Behörde als dessen Schützerin gepriesen. Dass aber der Pfarrer die Beerdigung vornahm, ist gerade der beste Beweis dafür, dass die Verstorbene ihre Willensverfügung geändert hat, denn sonst wäre durch die betreffenden kirchlichen Verbote eine kirchliche Beerdigung ausgeschlossen. Die Verstorbene und ihre bedauernswerten Angehörigen erscheinen als Opfer des Proselytismus freimaurerischer Kremationspropaganda.

**Jesuitenorden.** Die deutsche Ordensprovinz des Jesuitenordens hat in der Person des hochw. P. Ludwig Kösters einen neuen Provinzial erhalten. P. Kösters ist am 4. Februar 1872 zu Duisburg-Laar (Rheinpreussen) geboren und bekleidete in seiner letzten Stellung das Rektorat der phil.-theologischen Lehranstalt der deutschen Jesuiten zu Valkenburg (Holland), an der er Dogmatik dozierte. — Bekanntlich war der Provinzial der letzten zwei Amtsperioden, P. Joye, ein Schweizer, gebürtig aus Freiburg. Er erwarb sich um den allmählichen Abbau des Jesuitengesetzes und besonders um die Pastoration in den Grosstädten Deutschlands die grössten Verdienste. Möge dem unermüdlichen Arbeiter und speziell um die Schweizer-Diaspora hochverdienten Seelsorger ein gnadenreicher Lebensabend und baldige Genesung von schmerzhaftem Krankenlager beschieden sein!

**Die Hetze gegen die Geistlichen** setzt nun auch in Italien ein. Kein Tag vergeht, ohne dass in einem liberalen Blatte katholische Priester und Ordensleute der Spionage verdächtigt werden. In Bari wurden sämtliche Insassen eines Dominikanerklosters in Untersuchungshaft gesetzt; das corpus delicti war ein Projektionsapparat für Lichtbildervorträge. Letzter Tage wurde von einem bekannten Chauvinistenblatte Roms sogar der 79jährige Rektor des deutschen Campo Santo, Msgr. de Waal, als — Bombenleger signalisiert. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die bekannten Ausgrabungen in S. Sebastiano diesem schwarzen Attentate dienten.

*) Nach neuesten Nachrichten bringt der Osservatore bereits ein Dementi.

Auch bei den andern Kriegführenden trat und tritt bekanntlich dieselbe Erscheinung auf. So bei Ausbruch des Krieges im Elsass. Ein führender Freimaurer Frankreichs Debierre reklamierte noch in letzter Zeit im „Radical", die Geistlichen würden viel zu zahlreich dem Sanitätsdienst zugeteilt. Ihrer 600 sind zwar schon gefallen, aber sie gehörten alle an die Front. In Deutschland ist die „Pax-Information" noch immer tätig, Verleumdungen gegen die Geistlichkeit zurückzuweisen. Insonderheit besitzt sie das Verdienst, die Beschuldigungen des belgischen Klerus als haltlos erwiesen zu haben. Bekanntlich hat der deutsche Kaiser in seinem Telegramm an den Präsidenten Wilson von Grausamkeiten gesprochen, die sogar von Geistlichen in Belgien begangen worden seien. Die „Kölnische Volkszeitung" die einzuwenden wagte, dass diese Anschuldigung auf mangelhafter Information beruhe, musste auf polizeiliche Verfügung für mehrere Tage ihr Erscheinen suspendieren. Es ist sehr zu bedauern, dass im deutschen Weissbuch über völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskrieges diese Anschuldigung nun wieder erhoben wurde. Die „Germania" (Nr. 233) bemerkt dazu:

„Leider gibt die Denkschrift in ihren Anlagen nur „zusammenfassende Berichte" und darum keine greifbaren Einzelheiten, die die Berechtigung einer so schweren Anklage gegen den Priesterstand belegten. Von den vielen Verdächtigungen aus privaten Quellen, denen man katholischerseits, so weit nur die Möglichkeit dazu vorlag, mit Gewissenhaftigkeit nachgegangen ist — wie gerne anerkannt werden soll, mit sehr dankenswerter Unterstützung vor allem der zuständigen Militärbehörden — hat sich auch nicht eine bestätigt, wenigstens so weit uns das Material bekannt geworden ist."

Mit diesen Feststellungen der deutschen Presse stimmt die Aussage Kardinal Merciers in seinem Hirtenbriefe von Weihnachten 1914 überein: „Ich versichere auf Ehrenwort und bin bereit, es durch Eid zu erhärten, dass ich bis jetzt keinem einzigen Geistlichen, weder aus dem Säkular- noch aus dem Regular-Klerus, begegnet bin, der die Zivilbevölkerung aufgehetzt hätte, gegen den Feind die Waffen zu ergreifen".

## Kirchenamtlicher Anzeiger
### für das Bistum Basel.

### *Examen pro Introitu.*

Die Prüfungen sämtlicher Theologiestudierenden aus der Diözese Basel, die nächsten Herbst in den Ordinandenkurs einzutreten gedenken, um im Verlauf des Jahres die hl. Weihen zu empfangen, finden am Dienstag den 13. Juli und den folgenden Tagen im Priesterseminar zu Luzern statt. Die Kandidaten haben sich bis längstens Montag den 12. Juli beim Unterzeichneten anzumelden und ihre Ausweise über vollständige theologische Studien daselbst einzureichen. Die Prüfung, schriftlich und mündlich, erstreckt sich auf Dogmatik (inkl. Apologetik), Moral, Exegetik, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral (inkl. Pädagogik). Für die Kandidaten aus dem Kanton Luzern bleiben einstweilen die in der Uebereinkunft zwischen dem hochwst. Bischof

Eugenius und der Regierung von Luzern 1879 vorgesehenen Bestimmungen in Kraft.

Luzern, den 24. Juni 1915.

Namens der Prüfungskommission:
**Dr. F. Segesser**, Stiftspropst.

## Zweite kantonale Delegiertenkonferenz der luzernischen katholischen Jünglingsvereine u. Marianischen Jünglings-Kongregationen.

Die hochw. Geistlichkeit ist freundlich eingeladen, zur **II. kantonalen Delegiertenversammlung** der katholischen Jünglingsvereine und Marianischen Jünglingskongregationen des Kantons Luzern, Sonntag den 27. Juni, nachmittags 2 1/4 Uhr (genau), im kath. Jünglingsheim in Luzern.

Der Vortrag von HH. Dir. Sauer aus Basel über die „Arbeit des Vorstandes" und „Sammel- oder Eliteprinzip", wird für alle hochw. Herren, die sich um die Jünglingsseelsorge interessieren, wertvoll sein.

## Kriegswallfahrt.

(Eingesandt.) Am Feste Maria Heimsuchung, 2. Juli, findet die Wallfahrt nach Rigi-Klösterli statt. In Goldau und in Vitznau werden am 1. und 2. Juli Pilgerbillete ausgegeben. Am 2. Juli ist um 9 Uhr Predigt und Amt.

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern Mittwoch den 30. Juni abends 5 Uhr im grossen Saale des Priesterseminars.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Referat von Msgr. A. Meyenberg, Chorherr und Prof. Theol.: „Krieg und Weltkrieg im Lichte der Lehre des hl. Thomas von Aquin".

*Das Komitee.*


Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

# Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
*Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

**Adolf Vivell** Garten-Architekt **Olten**

**Gartenbaugeschäft**

Spezialität
Spiel-Plätze
Tennis
Parks
Villengärten
Obst- u. Nutzgärten
Rosarien
Kur- und öffentliche Anlagen.
Anstaltsgärten
Friedhofanlagen
Besuch u. Offerten **kostenlos.**

Ausarbeitung und Ausführung von Projekten von Garten- und Parkanlagen jeder Art.
Umgestaltung und Verjüngung älterer vernachlässigter oder nicht zweckentsprechend angelegter Gärten.
Eigene Baumschulen.
Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen, Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen.
Alles in tadellos verschulter Ware.
Höchste Auszeichnung der Ausstellungen Zürich, Olten, Lausanne und Landesausstellung Bern 1914.
Bereits ausgeführte Anlagen in der ganzen Schweiz und Ausland.

**Günstige Gelegenheit für Kirchen und Kapellen.**

1 kleiner Barockhochaltar mit reichen Schnitzereien, 4 in Holz geschnitzte Evangelisten mit Emblemen Hochreliefs 60 ctm. hoch, zu einer Kanzel-Verschönerung passend und einige hübsche kleinere Altärchen im got. u. rom. Stile in verschiedenen Ausführungen, setze zu jedem annehmbaren Preise dem Verkaufe aus.
Diese Arbeiten lasse ich z. Zt. herstellen, um meinen Leuten Beschäftigung geben zu können und ist es mir deshalb weniger um einen Verdienst zu tun. Zeichnungen gratis. Es empfiehlt sich
**Carl Doerr**, Kirchliche Kunstwerkstätte **Saulgau**, Württemberg.

**KURER & Cie. in Wil** Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
**Paramente und Fahnen**
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln | Stolen | Pluviale | Spitzen | Teppiche | Blumen | Reparaturen

Kelche | Monstranzen | Leuchter | Lampen | Statuen | Gemälde | Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

**Auf Schloss Böttstein** bei Klingnau (Aargau)
finden alkoholkranke und erholungsbedürftige Männer passendes Kurhaus. Herrliche Lage, grosser Park, vorzügliche Verpflegung, moderne Einrichtungen. Arbeitsgelegenheit. Preise von Fr. 3—7.
Nähere Auskunft erteilt Bütler, Direktor.

**Fräfel & Co., St. Gallen** Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
**Paramenten und Fahnen**
sowie auch aller kirchlichen
**Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.**
zu anerkannt billigen Preisen
**Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten**

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

**Carl Sautier**
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

**Louis Ruckli**
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

**Standesgebetbücher**
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Tüchtige
**Haushälterin**
die schon viele Jahre bei hochw. geistl. Herrn gedient u. prima Referenzen vorweisen kann, sucht Stelle. S. L.

**Tabernakel**
Paramenten-Schränke
feuer- und diebsicher, sowie
Beleuchtungs-Gegenstände
in jeder Ausführung, erstellt
**L. Meyer-Burri**
Kunstschlosser
Vonmattstrasse, Luzern.

**Patent Rauchfasskohlen**
sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 315 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 130 Stk. I. Grösse und 80 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50
A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

**Drucksachen** liefern billigst **Räber & Cie.**

**MESSWEIN**
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug,
beeidigter Messweinlieferant.